

11.07.2012  
Seite 1 von 2

## Tierpark braucht Zukunftskonzept und keine Inzucht

*Claudia Hämmerling, Sprecherin für Tierschutz, sagt zur Zukunft von Zoo und Tierpark:*

Der Tierpark steckt in tiefroten Zahlen und der Senat sieht tatenlos zu. Das vor einem Jahr vorgelegte Zukunftskonzept ist bis heute weder untersetzt noch finanziell tragfähig, wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage hervorgeht (Drucksache 17/10585). Es gibt keine konkreten Überlegungen, wie der Tierpark künftig eine größere Strahlkraft entwickeln und seine Bilanz verbessern soll. Stattdessen gibt es Schlagzeilen über Inzest-Programme mit Löwen, Tigern und Giraffen in Zoo und Tierpark.

Andere Zoos haben die Zeichen der Zeit verstanden. Sie zeigen die Tiere lebensnah, bieten Beschäftigungsprogramme und begeistern so die BesucherInnen und erzielen Einnahmezuwächse. Der Zoo Leipzig und die Elefantenhaltung im Zoo Heidelberg (<http://www.zoo-heidelberg.de/wohnen-im-elefantenhaus>) sind gute Beispiele.

Ein Zookonzept, das aber ausschließlich auf Tiersammlung und Zucht setzt, scheint nicht zukunftsfähig. Es ist deshalb fraglich, ob man von Zuchterfolgen sprechen kann, wenn ein Giraffenbulle seit zwanzig Jahren immer wieder mit seinen Töchtern und Enkeltöchtern Nachwuchs zeugt. Das ist ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und den Artenschutz. In der Natur kommt Inzucht nur gelegentlich (bis maximal fünf Prozent) vor und steht damit im Kontrast zu vorsätzlicher Inzucht.

Der Senat macht es sich zu einfach, Parlamentarische Anfragen zu Tierhaltungskonzepten nicht zu beantworten (17/10582). Er hat die Fachaufsicht und gewährt Millionenzuschüsse. Wenn der Tierpark den Zuwendungsvertrag nicht erfüllt, reicht es nicht, die Verwendungsnachweise zu kontrollieren. Der Senat muss jetzt Strukturreformen einfordern. Es geht um das Wohl der Tiere und um Steuermillionen. Und damit ist die Zukunft von Zoo und Tierpark auch eine Frage für den Rechnungshof.

*Hintergrund:*

11.07.2012  
Seite 2 von 2

*§ 11b Tierschutzgesetz zu Inzucht:*

*„(1) Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten oder durch bio- oder gentechnische Maßnahmen zu verändern, wenn damit gerechnet werden muss, dass bei der Nachzucht, den bio- oder gentechnisch veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.“*

*Hierzu gibt es das im Auftrag der Bundesregierung erstellte Gutachten von der Sachverständigengruppe Tierschutz und Heimtierzucht zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen):*

*„3.5.1 Inzucht – Linienzucht:*

*Inzucht ist Verpaarung verwandter Tiere. Verpaart man Vollgeschwister, Eltern mit ihren Nachkommen oder Halbgeschwister, so spricht man von Inzestzucht. Inzucht und Inzestzucht führen in der Praxis zum Verlust genetischer Vielfalt und zur Inzuchtdepression. Häufig kommen in ihrem Gefolge sehr rasch auch deletäre Gene zur Auswirkung. Es treten Erbkrankheiten und Anomalien auf, die in der Regel zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen.“ (Das Gutachten erstellten: Professor Dr. A. Herzog (Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V.), Dr. Th. Bartels (Tierschutzzentrum der Tierärztlichen Hochschule Hannover), MR'in Dr. M. Dayen (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Professor Dr. K. Loeffler (Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.), Professor Dr. I. Reetz (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.).*

Die beiden anfragen finden Sie hier <http://www.claudia-haemmerling.de/>